

Wieso Sie für Pflegesachleistungen „Investitionskosten“ an uns zahlen müssen

Bei Einführung der Pflegeversicherung hat der Bundesgesetzgeber eine duale Finanzierung vorgesehen. Für die Pflegekosten erhalten Sie einen Zuschuss von der Pflegekasse. Die Übernahme der betriebsnotwendigen Investitionskosten ist Aufgabe der Länder. Die bayerische Staatsregierung hat sich 2007 aus dieser Verpflichtung verabschiedet.

Bis Ende 2011 wurden betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen (z.B. Kosten für PKW, Büroräume, etc.) für unsere Dienste seitens der Stadt Nürnberg, als freiwillige Leistung gefördert. Die rechtliche Grundlage finden Sie im Sozialgesetzbuch XI § 82 Abs. 4.

Mit Schreiben vom 22.9.2011 wurden alle Nürnberger Pflegedienste informiert, dass diese über Jahre gewährte Finanzierung zum 31.12.2011 von der Stadt Nürnberg eingestellt wird. Dies hatte zur Folge, dass die Dienste ab dem 01.01.2012 diese Kosten den zu versorgenden Klienten direkt in Rechnung stellen mussten.

Die Höhe dieses Zuschlages wird jedes Jahr anhand des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses des Vorjahres neu kalkuliert und beträgt aktuell **6,5 % ab 01.01.2022**.

Wir sind uns bewusst, dass dies eine zusätzliche finanzielle Belastung für Sie bedeutet und bedauern sehr, dass wir gezwungen sind, diese Kosten an Sie weiter zu geben.

Diese Kostenart wird auch nicht von der Pflegekasse übernommen und deshalb privat in Rechnung gestellt.

An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir mit diesem Zuschlag keine zusätzlichen Einnahmen erzielen, sondern lediglich die weggefallenen Förderbeträge ersetzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre
Diakoniestation Langwasser